

SOLIDARITÄT



**Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-
Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands**

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 50 • 38. Jahrgang

Berlin, den 10. Dezember 1932

Bekanntmachung

Weihnachtsunterstützung für arbeitslose, kranke und invalide Verbandsmitglieder

Durch die ungünstige Wirtschaftslage befinden sich unsere arbeitslosen Verbandsmitglieder auch in diesem Jahre in größter Not. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahre anlässlich des Weihnachtsfestes an die arbeitslosen, ausgesteuerten, kranken und invaliden Mitglieder eine außerordentliche Extraintervention zur Auszahlung zu bringen.

Außerdem richten wir an alle Zahlstellen sowie an jedes in Arbeit stehende Verbandsmitglied die dringende Bitte, nach besten Kräften und den vorhandenen Mitteln die vom Vorstand beschlossenen Unterstützungsätze durch freiwillige Spenden zu erhöhen, um dadurch die Weihnachtsfreude der am härtesten vom Schicksal betroffenen Mitglieder unseres Verbandes zu steigern.

Aus der Verbandskasse erhält jedes arbeitslose Mitglied, das in der Woche vom 12. bis 17. Dezember dieses Jahres arbeitslos gemeldet ist, eine Weihnachtsunterstützung nach folgenden Bestimmungen:

Unterstützungsberechtigte arbeitslose erhalten denselben Satz an Weihnachtsunterstützung, den sie für die Woche vom 12. bis 17. Dezember als laufende arbeitslosenunterstützung beziehen, mindestens aber 5 Mark.

Ausgesteuerte arbeitslose, die sich ordnungsgemäß nach den jeweiligen Anordnungen ihrer Ortsverwaltungen zur Kontrolle gemeldet haben, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag ausgezahlt, den sie in der letzten Unterstützungswoche für sechs Tage als

Ein Anspruch auf diese Unterstützung besteht aber nur dann, wenn sich die Mitglieder nach unseren statutarischen und örtlichen Bestimmungen regelmäßig zur Kontrolle gemeldet haben und die Mitgliedsbücher resp. -karten in Ordnung sind.

Werden die Kontrollbestimmungen nicht beachtet, besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Berlin, im Dezember 1932.

Der Vorstand

J. A. Ernst Hornte.

* * *

Der Beschluß unseres Vorstandes, auch in diesem Jahre wieder den arbeitslosen, kranken und invaliden Mitgliedern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten, wird von den Opfern der Wirtschaftskrise, die in unserem Verband nach Tausenden zählen, sicher sehr beifällig aufgenommen werden. Die letzte Statistik meldete, daß mehr als ein Drittel der Verbandsmitglieder keine Arbeit hat und aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit auch keine Beschäftigung finden wird. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der arbeitslosen noch gestiegen. Wir zählten damals 32,9 Proz. arbeitslos und müssen in diesem Jahr mit 34,8 Proz. arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen rechnen. Welche Anforderungen durch die Arbeitslosigkeit an die Verbandskasse gestellt werden, kann sich jeder selbst ausrechnen. Dazu kommt, daß die Einnahmen aus den Beiträgen ständig gesunken sind, während die Zahl der Unterstützungsempfänger nicht abnimmt. Nur der überaus vorläufigen Finanzgebarung unserer Verbandsleitung ist es zu danken, daß der Kassier alle Anforderungen nachkommen kann, ohne die in Arbeit stehenden Mitglieder besonders zu belasten oder die Unterstützungen herabzusetzen.

Mit dem Beschluß des Vorstandes soll aber noch nicht alles für die unfreiwillig feiernden Kolleginnen und Kollegen getan sein. Der Vorstand als Sachwalter der Mitglieder will ein gutes Beispiel geben, dem nachgeahmt werden muß. Die in Arbeit stehenden Mitglieder selbst müssen mithelfen und nach

Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, mindestens aber 5 Mark.

Noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten für sechs Tage den Satz der Arbeitslosenunterstützung ihrer Beitragsklasse, den sie nach 52wöchiger Beitragsleistung beziehen würden, ebenfalls nicht unter 5 Mark.

Für jedes Kind bis zu 14 Jahren erhalten die arbeitslosen aller drei vorgenannten Gruppen außerdem noch einen Zuschlag von 2 Mark.

Alle in der Woche vom 12. bis 17. Dezember dieses Jahres im Krankenstand befindlichen Mitglieder, die keine Krankenunterstützung vom Verband mehr beziehen — also ausgesteuert sind —, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag ausgezahlt, den sie für sechs Tage als Krankenunterstützung nach ihrer Beitragsklasse und Mitgliedsdauer beziehen würden, mindestens aber 5 Mark. Auch sie erhalten für jedes Kind unter 14 Jahren einen Zuschlag von 2 Mark.

Alle arbeits- und Altersinvaliden, für die die Voraussetzungen des § 5 Ziffer 4 und des § 11 des Verbandsstatuts zutreffen, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag, den sie für sechs Tage arbeitslosenunterstützung in der Beitragsklasse beziehen würden, in der sie vor ihrer Invalidität Beiträge geleistet haben. Auch hier beträgt die Mindestunterstützung 5 Mark. Sie erhalten ebenfalls für jedes Kind bis zu 14 Jahren einen Zuschlag von 2 Mark.

Die Abrechnung hat in der üblichen Form mit der Verbandskasse zu erfolgen.

ihren Kräften zur Milderung der Not beitragen. Aus den Versammlungsberichten ist erfreulicherweise zu entnehmen, daß in allen Orten, aus denen Nachrichten vorliegen, Sammlungen für die arbeitslosen im Gange sind. Wir wollen annehmen, daß sich von diesem Werk kollegialer Hilfe keine Mitgliedschaft und kein Mitglied ausschließt, denn von keiner anderen Seite als von den Arbeitern selbst kann den arbeitslosen geholfen werden.

Der Verband gibt mit dieser Hilfsaktion für die Armuten unter uns erneut den Beweis, daß unter organisierten Arbeitern das Wort Solidarität keine leere Redensart ist. Wer als organisierter Arbeiter unserem Kreis angehört, findet immer Hilfe und Unterstützung, ohne sich etwa dafür besonders bedanken zu müssen. Ja, wir halten es für eine kollegiale Pflicht, unserer arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen nicht nur mit Worten zu gedenken. Die allerdings abseits stehen oder sich aus irgendwelchen Gründen von uns entfernt haben, haben auch von uns nichts zu erwarten und sind auf sich selbst gestellt. Aber vielleicht gibt ihnen unser Vorbild kollegialer Selbsthilfe den Anstoß, zu uns zu kommen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen es ihnen sagen und bei der ständigen Werberaktion auf die Einrichtungen und Gepflogenheiten unseres Verbandes verweisen. Hier ist Anlauf gegeben, nicht nur unseren arbeitslosen, sondern auch dem Verband eine Weihnachtsfreude zu verschaffen.

Der Weg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Forderungen der Gewerkschaften

Der Reichswehrminister von Schleicher hat am 28. November Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu sich gebeten. In der Besprechung, an der Theodor Leipart und Wilhelm Eggert teilnahmen, wurden die vordringlichsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen erörtert. Die Vertreter der Gewerkschaften haben als wichtigste Aufgabe die Arbeitsbeschaffung im Wege öffentlicher Arbeiten bezeichnet und außerdem erneut die Aufhebung der lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 4. September gefordert. Sie haben sich auch für eine unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten durchgeführte Siedlung eingesetzt. Auf Wunsch des Reichswehrministers hat Johann Theodor Leipart im Namen des Bundesvorstandes am 29. November die Forderungen des ADGB schriftlich dargelegt und begründet. Die Gewerkschaften fordern:

1. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September 1932 ist außer Kraft zu setzen. Die in der Verordnung vom 4. September 1932 für Neueinstellungsprämien zur Verfügung gestellten 700 Mill. M. sind unverzüglich zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden.

2. Die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden muß unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchgeführt werden.

3. Das System der Steuergutscheine ist dahin umzugestalten, daß entsprechende Steuerscheine als Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten verwendet werden können.

4. Die durch die früheren Verordnungen herbeigeführten Verschlechterungen der Sozialleistungen müssen im Rahmen der Möglichkeit rückgängig gemacht werden; die Versorgung der Arbeitslosen muß namentlich in dem bevorstehenden Winter ausreichend verbessert werden;

jeder weitere Angriff auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter muß unterbleiben;

die Unabhängigkeit der Tarifverträge, die durch die Verordnung vom 5. September aufgehoben war, muß für die Zukunft unangetastet bleiben.

Die Forderung der Gewerkschaften nach Arbeitsbeschaffung, die im Schreiben an den Reichswehrminister erhoben wurde, ist nicht neu, aber sie gewinnt angesichts der Entwicklung des Arbeitsmarktes und des beginnenden Winters im gegenwärtigen Augenblick erhöhte Bedeutung. Der Kampf gegen die lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September wurde von den Gewerkschaften sofort nach der Verkündung dieser Notverordnung eingeleitet; aber die Forderung nach der Beseitigung dieser Bestimmungen erfährt jetzt eine überzeugende Rechtfertigung in der Ergebnislosigkeit dieses Versuches der Regierung v. Papen, einen Anreiz zur Einstellung von Arbeitskräften zu schaffen. Die Einsicht, daß die Wechsellagerung dieser Regierung zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Tätigkeit verfehlt sind, hatte sich inzwischen weit verbreitet. Schlußfolgern wird jedoch die Erfolglosigkeit des mit den Notverordnungen vom 4. und 5. September in die Tat umgesetzten Regierungsprogramms durch den Abschluß der fortlaufend durchgeführten Erhebungen des ADGB über die Wirkung der Notverordnungen auf die Lage des Arbeitsmarktes und die Gestaltung der Löhne. Das Endergebnis der Erhebung zeigt unübersehbar, daß das Verfahren der Regierung nicht vermerkt hat, Arbeit zu beschaffen. Daher findet auch die Forderung der Gewerkschaften nach Arbeitsbeschaffung auf dem von ihnen von jeder vorgelegten Wege, nämlich durch öffentliche Aufträge, in dem Nachweis der Ergebnislosigkeit der Maßnahmen der Regierung v. Papen von neuem eine starke Stütze.

Dieser Nachweis ist zugleich geeignet, jede andere Regierung vor der Fortsetzung dieses verfehlten, in immer tiefere Verwirrung führenden Weges dringend zu warnen.

Nach den Erhebungen des ADGB, an denen sich 19 Verbände beteiligten, haben Neueinstellungen bisher in 943 Betrieben mit 191 669 Beschäftigten stattgefunden. Neueingestellt sind 42 218 Arbeitskräfte (22 Proz. der früheren Belegschaft).

Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die neu eingestellten Arbeitskräfte und die bisherigen Belegschaften in denselben Betrieben wie folgt:

	Erwachsene		Jugendliche
	Männliche	Weibliche	
Bisher beschäftigt	119 702	50 346	13 745
Neu eingestellt	23 826	12 102	3 881
Zunahme in Proz.	20	24	28

Abgesehen von den Bauarbeitern, Bergarbeitern und Steinarbeitern, bei denen die Frauenarbeit praktisch nicht in Frage kommt, wurden nur im Holzgewerbe und unter den Buchdruckern vorwiegend männliche Vollarbeiter neu eingestellt. In allen übrigen Berufsgruppen ist der Prozentsatz der Frauen und Jugendlichen unter den neu eingestellten Arbeitskräften höher als in den früheren Belegschaften derselben Betriebe. Einschlägige Berichte liegen vor für 889 Betriebe, die früher 183 793 Arbeitskräfte beschäftigt hatten und 39 809 Personen neu eingestellt haben.

Bei gleichmäßiger Vermehrung sämtlicher Gruppen der Belegschaften hätten 25 927 männliche, 10 905 weibliche und 2977 jugendliche Arbeitskräfte eingestellt werden müssen. Die Unternehmer haben aber etwa 2100 weniger an männlichen Arbeitskräften und 1200 bzw. 900 mehr an weiblichen und jugendlichen Kräften eingestellt.

In sämtlichen von der Erhebung erfassten Fällen hatten die Unternehmer die Absicht, von der Berechtigung, die tariflichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten, Gebrauch zu machen. Dieser Versuch ist aber an dem Widerstand der Belegschaft bzw. wegen des Einspruchs des Schlichters oft gescheitert.

Die Lohnkürzung für die 31. bis 40. Stunde wurde abgewehrt:

	in Betrieben für Beschäftigte	
durch Verhandlungen . . .	318	96 189
durch Streik	81	12 700
Zusammen:	399	108 889

Eine Lohnkürzung fand statt in 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten (53,5 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten in den erfassten Betrieben).

Die Vermehrung der Belegschaft um 22 Proz. berechnete die Unternehmer zur Kürzung der Tariflöhne für die 31. bis 40. Stunde um etwa 40 Proz.

Im gewogenen Durchschnitt für alle Beschäftigten in den erfassten Betrieben ist der Lohn für die 31. bis 40. Stunde um 13 Proz. gekürzt worden, die durch die Notverordnung zugelassene Lohnkürzung wurde also etwa zu zwei Dritteln abgewehrt. Allerdings ist auch in dieser Hinsicht die Lage in einzelnen Industriezweigen je nach den beruflichen Verhältnissen, insbesondere nach der Lage des Arbeitsmarktes, sehr verschieden.

Die Notverordnung sollte bewirken, daß die Unternehmer ohne Zwang, nur durch Anreiz, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. Bei den Betrieben, die von der Notverordnung Gebrauch gemacht haben, blieb die Arbeitszeit unverändert in 528 Fällen für 129 811 Beschäftigte, wurde die Arbeitszeit verkürzt in 250 Fällen für 58 117 Beschäftigte, wurde die Arbeitszeit verlängert in 165 Fällen für 45 959 Beschäftigte.

Für 55,5 Proz. der Arbeitskräfte in den Betrieben, die von der Notverordnung Gebrauch gemacht haben, ist die Arbeitszeit unverändert geblieben, für 24,8 Proz. ist sie verlängert und nur für 19,7 Proz. verkürzt worden.

Auch in dieser Hinsicht herrscht in den einzelnen Industriezweigen ein Durcheinander, das vom vollständigen Verlangen des eingeleiteten Anreizsystems zeugt.

Arbeitsbeschaffung

I.

Die Erhebung des ADGB drängt zu einer Reihe von Schlußfolgerungen. Sie zeigt, wie eng der Kreis der Betriebe ist, deren Leiter von den durch die Notverordnung vom 5. September geschaffenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben.

Das Versagen des Anreizsystems der Prämien-Steuerzuschüsse wird noch mehr durch die Verteilung der Neueinstellungen auf einzelne Industriezweige ebenso wie durch die Gliederung der Neueingestellten nach Alter und Geschlecht unterstrichen. Von der Notverordnung verfuhrten — auf Kosten der Arbeiterkraft

und der Steuerzahler — diejenigen Industrien zu profitieren, die aus besonderen Gründen (Konjunktur, öffentliche Aufträge, Saison) sowie neue Arbeitskräfte einstellen mußten! Dabei haben sie die Einstellung von billigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften der gleichmäßigen Erweiterung ihrer Belegschaft vorgezogen.

Das System des Anreizes funktioniert einfach nicht. Solange den Betrieben kein Abfall für die zusätzlich erzeugten Waren gesichert ist, können sie ihre Produktion nicht erweitern. Der für die Prämien bei den Neueinstellungen in Aussicht gestellte Fonds von 700 Millionen kann auf diese Weise in absehbarer Zeit nicht verwertet werden. Daraus ergibt sich die Forderung der Gewerkschaften, den freibleibenden Betrag dieses Fonds unverzüglich für die öffentliche Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

II.

Das durch die Verordnung vom 5. September geschaffene System des Tarifbruchs hat ebenfalls versagt. Viele Betriebsleiter schämten sich, es anzuwenden. Das vollständige Durcheinander, das in dieser Hinsicht in den einzelnen Industriezweigen herrscht, zeigt, wie wenig Anklang dieses System gefunden hat. Es hat die ganze Wirtschaft in Beunruhigung versetzt, um einem Häuflein von Arbeitgeberern — die kaum die tüchtigsten im Reiche sind — eine neue Lohnersparnis zu ermöglichen. Dieses Ergebnis begründet unsere Forderung: Die Notverordnung vom 5. September sowie ihre Ergänzung vom 14. September sind außer Kraft zu setzen.

III.

Nicht minder kläglich ist das Anreizsystem in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit durchgefallen. Die Notverordnung wollte die Arbeitgeber durch die Prämien zum Übergang zur Vierzigstundenswoche anzureizen und auf diese Weise den Zwang der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitswoche vermeiden. Die Erhebung des ADGB zeigt aber, daß in den Betrieben, die von der Notverordnung vom 5. September Gebrauch gemacht haben, die Arbeitszeit in größerem Umfang verkürzt als verlängert worden ist: den 250 Betrieben mit 58 117 Beschäftigten, die die Arbeitszeit verlängert haben, stehen nur 165 Betriebe mit 45 959 Beschäftigten gegenüber, in denen die Arbeitszeit gekürzt worden ist. Diese Ergebnisse werden übrigens von der gewerkschaftlichen Kurzarbeitsstatistik sowie von der Industrieberichterstattung des Instituts für Konjunkturforschung bestätigt, bei der ungeheuren Massenarbeitslosigkeit wird in der letzten Zeit in einzelnen Betrieben die Arbeitszeit verlängert, vielfach werden sogar Überstunden eingeführt. Mit dem Spiel des Anreizes zur Arbeitszeitverkürzung ist Schluß zu machen. Die Vierzigstundenswoche muß unverzüglich gesetzlich durchgeführt werden.

IV.

Diesen drei Feststellungen, die ausreichend die Forderungen der Gewerkschaften begründen, gefestigt sich eine vierte Feststellung, die nicht unmittelbar auf den Ergebnissen unserer Erhebung beruht, aber im engsten Zusammenhang mit diesen steht.

Der verschwindend geringe Umfang der Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vom 5. September ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das System der Steuerzuschüsse die bekannten prahlerischen Verprechungen des Reichsministers von Papen nicht gerechtfertigt hat. Dieses System hat sich insofern bewährt, als es bewiesen hat, daß eine öffentliche Kreditbüchse in vorfristig gelegten Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden ist. Es hat aber insofern versagt, als die ausgegebenen Steuerzuschüsse keine spürbare Erweiterung der Produktion und Beschäftigung gezeitigt haben. Die Steuerzuschüsse bringen nur sehr langsam in die Volkswirtschaft. Ihr größter Teil verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft auf dem Verbrauchsgütermarkt und bleibt in den Händen der Privaten als Steuerungsmittel für die Zukunft. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, das System der Steuerzuschüsse auf die Weise umzugestalten, daß es eine Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeitsbeschaffung ist. Nur die Verwertung der Steuerzuschüsse für die Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften verpricht eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

Die bisherige Verwendung der 22 Milliarden Mark an Steuerzuschüssen stellte im wesentlichen eine Vergeblichkeit des zukünftigen Volkseinkommens dar. Die Aktion muß auf die Weise umgebogen werden, daß der noch frei zu machende Betrag — in der Größenordnung von etwa 14 Milliarden Mark — wirklich produktiv verwertet wird. Mit diesem Betrage können etwa eine Million Arbeitslose unverzüglich wiederbeschäftigt werden.

Die Älteren in der Gewerkschaftsjugend

In den letzten Jahren ist in Funktionärskreisen der Gewerkschaftsjugend das Problem der älteren Jugend äußerst aktuell.

Aus der Tatsache, daß die 19- bis 25jährigen in der aktiven Gewerkschaftsbewegung fast gänzlich fehlen, ergeben wir mit aller Deutlichkeit, daß das Hineinwachsen der Jugend in die Erwachsenenbewegung kein automatisches ist. Das Mitglied einer Jugendgruppe ist etwas anderes gewohnt als der erwachsene Gewerkschaftler. Sind doch die Arbeitsgebiete dieser beiden Generationen so gänzlich verschieden. Während bei der Jugend die Schulungs- und Erziehungsarbeit überwiegt, steht der erwachsene Arbeiter im gewerkschaftlichen Tageskampf. Ebenfalls bestehen Unterschiede in der Aktivität. Bei der Jugend eine bis zwei Veranstaltungen in der Woche; bei den Erwachsenen im Höchstfalle eine Veranstaltung im ganzen Monat.

Aus den vorgeschilderten Tatsachen ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, ein Bindeglied zwischen Jugend und Erwachsenenbewegung zu schaffen. Tun wir es nicht, so begehen wir wissend eine Unterlassungssünde, denn andere Organisationen, politische Parteien usw. verstehen es meisterhaft, gerade diese Generationen an sich zu fesseln. In diesen Bewegungen stellt die junge Generation der 19- bis 25jährigen die Kampftruppe.

Auch wir müssen uns eine solche Kampftruppe schaffen, nicht nach dem Muster nazistischer Terrorgruppen, nein! eine geistige Kampftruppe. Aufgabe dieser Gruppe junger Gewerkschaftler muß es sein, das in der Jugendgruppe geeignete Wissen zu vertiefen. Hier können Probleme aufgerollt und besprochen, gewerkschaftliche Tagesfragen bis zur reiflichen Klärung diskutiert werden. Ebenfalls müssen die Mitglieder dieser neu zu schaffenden Gruppe bei der Aufklärungs- und Werbearbeit im Betrieb, auf der Straße und überall dort, wo unorganisierte junge Arbeiter zusammenkommen, in vorderster Front stehen. So können die Argumente für die Notwendigkeit einer Zwischenstufe zwischen Jugend und Erwachsenenbewegung beliebig vermehrt werden. Die Jugend erfassen, gewinnen und bei sich behalten, heißt die Zukunft erobern, deshalb alle Kräfte angespannt in den Dienst der großen Sache; denn mit uns zieht die neue Zeit.

Ein Ihren Gedanken soll ihr Heil erfließen

Es geschah noch Zeichen und Wunder; selbst im Jahre des „Heils“ 1932 — so dachte wohl der überzähnte Gärtnerbesitzer Z., der, als er seine schönen, saftigen, grünen Salatgurken ernten wollte, zu seinem nicht geringen Erstaunen feststellte, daß die Mehrzahl der Früchte mit ausgewachsenen oder natürlichen, eingewachsenen Hakenkreuzen versehen war. Er soll zwar, wie sich später herausstellte, diesem Symbol gesinnungsmäßig nicht allzu fern stehen, doch fuhr ihm der Schreck über so reichlichen Hakenkreuzlegen, derart in die Glieder, daß er, nachdem er sich einigermaßen davon erholt hatte, wutknäuelnd den Sündenbock in der Gestalt seines Lehrlings ermittelte und vor den Richter schleppte.

Da die eingeleiteten Sühneveruche scheiterten, fand eine Verhandlung vor dem zuständigen Arbeitsgericht statt mit dem vom Lehremeister angefertigten Ziele der Lösung des Lehrverhältnisses. In der Verhandlung ergab sich zum nicht geringen Ergötzen der Anwesenden, daß die dem Lehrling zum Meister zuteil gewordene politische Saat etwas zu reichlich aufgegangen war. Der Junge hatte den Beifall seines Lehrherrn dadurch einzuheimen versucht, daß er die Ruhestunden dazu benutzte, seinen unerbauten Idealismus gegenständlich zu machen, indem er die zarten Gurkenfrüchte mit seinem Messer feinstäublich mit Hakenkreuzen beschnitzte. Es mag ihm dabei wohl das Schüberische Lied durch den Sinn gegangen sein: ich schnitt es gern in alle Rinden ein.

Und siehe da, er konnte sich stillvergnügt und heimlich am Erfolg seiner mühevollen Arbeit freuen, denn die Hakenkreuze wuchsen mit den Gurken in Breit und Länge, bis der empörte Meister, der keinen Sinn für derart idealisierten Realismus besaß, ihn einfach auf die Straße setzte. Das konnte der arme Junge nicht begreifen. Und so wird er auch noch einige Zeit dazu brauchen, bis er das Urteil begreifen wird, das die Lösung des Lehrverhältnisses aus formalrechtlichen Gründen anerkannte, da er sich „einer vorläufigen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Lehrherrn schuldig gemacht habe“.

Aber „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, und Dummheit muß bestraft werden.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Von Kurt Hirsch

I. Die Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes ist entstanden bei den Versuchen, die Arbeitsdienstpflicht in die Praxis umzusetzen. Dieser Ursprung ist es, der zunächst seine Ablehnung in der Arbeiterbewegung hervorgerufen hat. Wenn sich die organisierte Arbeiterschaft in der Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht einig ist, so liegt das an den Gefahren, die sie mit sich bringt. Was in einer sozialistischen Planwirtschaft seinen guten Sinn hat, würde heute dazu dienen, ein Kampfinstrument des Nationalismus zu schaffen, ein Mittel der Reaktion, eine Gefahr für die Organisationen der Arbeiterschaft.

Die Reaktion ist mit ihren Bestrebungen auf Einführung dieser allgemeinen Arbeitsdienstpflicht bis heute nicht durchgekommen. An Stelle dessen ist der freiwillige Arbeitsdienst gekommen, der mit der zweiten Notverordnung vom 5. Juni 1931 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Juli 1931 gesetzlich eingeführt wurde.

Dieser ursprüngliche freiwillige Arbeitsdienst war überwiegend eine Einrichtung für die unterstützten Arbeitslosen. Zwar konnte grundsätzlich jeder an einer Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes teilnehmen; aber die Förderung, die in der Fortführung der Unterstützung für die Dauer von höchstens 20 Wochen bestand, wurde nur für die Arbeitslosen und Krisenunterstützungsempfänger aus Mitteln dieser Unterstützungsarten gezahlt. Trotz dieser einschränkenden Fassung hat der freiwillige Arbeitsdienst eine recht schnelle Verbreitung erlebt, und heute ist eine Zahl von rund 200 000 Arbeitsdienstwilligen erreicht.

Die Erfahrungen und in der Öffentlichkeit viel gemachten Vorschläge in bezug auf den freiwilligen Arbeitsdienst haben durch die Verordnung der Reichsregierung vom 16. Juli d. J. zu seiner Umgestaltung geführt. Als bedeutungsvollste Neuerung ist die Beschränkung auf die Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung gefallen. Heute kann grundsätzlich jeder Deutsche — einschließlich der Nichtarbeitnehmer, wie Akademiker, Schüler und Bauernhelfer — am freiwilligen Arbeitsdienst teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung aber der Unterstützungsempfänger und der erwerbslosen Jugendlichen bis zu 25 Jahren. Außerordentlich begrüßenswert ist auch, daß die Beschäftigungszeit im freiwilligen Arbeitsdienst nicht mehr auf zwei Monate begrenzt ist, sondern beliebig verlängert werden kann, so daß die Unterstützung so lange läuft. Freilich ist endlich, daß die Höchstdauer für einzelne Maßnahmen bis auf 40 Wochen ausgedehnt werden kann.

II. Einwände gegen den freiwilligen Arbeitsdienst

Welche Einwände werden gegen den freiwilligen Arbeitsdienst erhoben? Da ist einmal der Hinweis, daß man einerseits die Leistungen der Arbeitslosenversicherung abbaut, andererseits aber Gelder für den freiwilligen Arbeitsdienst übrighat. Diese Tatlage muß natürlich verbittern wirken; aber sie stellt keinen grundsätzlichen Einwand dar, beleuchtet höchstens die politische Situation und kann mit dem Gegenargument abgetan werden, daß ja der Sinn des freiwilligen Arbeitsdienstes wäre, einem weiteren Kreis von arbeitslosen Menschen zu helfen, der keinen Unterstützungsanspruch hat. Entscheidender ist der zweite Einwand, daß der freiwillige Arbeitsdienst zu einer Institution des Wohlwollens werden könnte. Diese Gefahr ist dann gegeben, wenn mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes Arbeiten ausgeführt werden, wofür man bisher Arbeiter voll entlohnen mußte. Besonders die Bauarbeiter weisen darauf hin, daß dies heute schon der Fall wäre, da die meisten der bisher

durchgeführten Arbeiten Bodenbearbeitungsarbeiten usw. sind. Es soll nicht geleugnet werden, daß diese Gefahr vorhanden ist, zumal der Begriff der „Zufälligkeit“ verschieden auslegbar ist. Aber wird diese Gefahr beseitigt, wenn man den freiwilligen Arbeitsdienst nur ablehnt? Man begegnet ihr zweifellos besser, wenn die Gewerkschaften ein wachsames Auge auf alle in Angriff zu nehmenden Projekte des freiwilligen Arbeitsdienstes haben und ständig eng mit den Arbeits- und Landesarbeitsämtern Fühlung halten. Und man begegnet dieser Gefahr auch damit, indem man sich selbst in den freiwilligen Arbeitsdienst einschaltet und dafür sorgt, daß nur Arbeiten unternommen werden, die Arbeitende nicht arbeitslos machen. Diese Mitarbeit an den Aufgaben des freiwilligen Arbeitsdienstes mindert die von uns nicht geleugneten Gefahren auf ein tragbares Maß herunter.

Drittens wird darauf hingewiesen, daß auf dem Wege über den freiwilligen Arbeitsdienst allmählich der Boden für die Arbeitsdienstpflicht vorbereitet werden soll. Tatsächlich hat sich denn auch die Reichsregierung in einer mit ihrer neuesten Verordnung verbundenen Erklärung ausdrücklich vorbehalten, den freiwilligen Arbeitsdienst weiter auszubauen. Deshalb ist der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten. Aber auch hierzu ist zu sagen, daß die Gefahr der Arbeitsdienstpflicht nicht bannt, indem man sich am freiwilligen Arbeitsdienst nicht beteiligt. Im Gegenteil: würde man den freiwilligen Arbeitsdienst vollständig den Freunden der Dienstpflicht überlassen, so würde über seine Erfahrungen ein schiefes Bild entstehen und die Gefahr der Einführung der Dienstpflicht noch größer sein. Daß die Teilnahme am freiwilligen Arbeitsdienst kein Eintreten für die Dienstpflicht bedeutet, hat die Arbeiterbewegung wiederholt so eindeutig betont, daß daran keine Zweifel entstehen können. Außerdem sind die finanziellen Kosten der Arbeitsdienstpflicht derart hohe, daß hieran vorerst keine Einführung scheitern dürfte.

III. Arbeiterkraft und freiwilliger Arbeitsdienst

Trotz aller Bedenken; die man gegen den freiwilligen Arbeitsdienst zweifellos vorbringen kann, hat sich die Arbeiterbewegung doch mehr und mehr entschlossen, an ihm teilzunehmen. Entscheidend war dafür u. a. die Überlegung, daß wir den freiwilligen Arbeitsdienst zwar nicht gewollt, aber augenblicklich auch nicht die Macht haben, weder ihn zu befehlen noch andere großzügige Maßnahmen an seine Stelle zu setzen; mit deren Unterstützung der breiten Masse, vor allem den jugendlichen Erwerbslosen, geholfen werden könnte. Entscheidend war ferner die Überlegung, daß man die Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes und seine Gelder nicht den Gegnern überlassen dürfe und versuchen müsse, aus ihm so viel für die Arbeiterbewegung positive Werte als möglich herauszuholen.

In steigendem Maße haben daher zunächst das Reichsbanner, dann die Arbeiterwohlfahrt und die Arbeiterturner und -sportler, später auch die Sozialistische Arbeiterjugend und die freien Gewerkschaften sich mit Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes in die heute so umfassende Bewegung eingeschaltet. Um die Unsicherheit, die bei den einzelnen Organisationen noch immer besteht, zu beseitigen und ein einheitliches Zusammenarbeiten von allen zu ermöglichen, vor allem aber, um die Beteiligung der Arbeiterschaft am freiwilligen Arbeitsdienst einzuordnen in ein umfassendes Hilfsprogramm für die Arbeitslosen, haben sich die genannten Organisationen vor kurzem zum „Sozialen Dienst — Hilfswerk der Arbeiterbewegung für die erwerbslose Jugend“, zusammengeschlossen. Ihm gehört auch an der Reichsausschuss für sozialistische

Bildungsarbeit und der AFA-Bund. Die Geschäftsführung liegt beim AFA. Bei allen von dieser Organisation zur Durchführung gelangenden Hilfsmaßnahmen steht der soziale Gedanke im Mittelpunkt.

IV. Die Bedeutung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Der freiwillige Arbeitsdienst ist kein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit! Seine Bedeutung liegt in sozialpolitischer Hinsicht darin, daß er bestimmte Schäden abwehrt, die durch die Arbeitslosigkeit entstehen. Sozialpsychologisch ist er insofern von großer Wichtigkeit, als er die seelische Belastung lindert, die viele Arbeitslose quält. Einige Wochen Gemeinschaftsarbeit vermögen oft Wunder auf die Seelenverfassung, besonders eines jungen Menschen, zu wirken! Am wichtigsten ist die sozialpädagogische Bedeutung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Arbeit ist bei ihm nur Mittel, wirtschaftliche Grundlage und arbeitspädagogische Weigabe. Im Mittelpunkt des freiwilligen Arbeitsdienstes hat Bildungs- und Schulungsarbeit zu stehen. Es ist selbstverständlich, daß sich in den von der Arbeiterbewegung veranstalteten oder beeinflussten Arbeitslagern und -gruppen die politische und bewußte sozialistische Bildungsarbeit im Vordergrund befindet. Sölkermann, der Bundesführer des Reichsbanners, hat recht, wenn er sagt: „Es gibt die ungeheure Kraft, die in der Jugend steckt, zu speichern für die Demokratie! Oder wollen wir sie den andern überlassen zur Ausnutzung gegen die Demokratie?“ Es ist Aufgabe der Arbeiterorganisationen, unter steter Abwehr aller reaktionären Verdrehungen der Zielsetzungen des freiwilligen Arbeitsdienstes dieses Arbeitsfeld zu beackern, um zu ihrem Teil die seelische und physische Not der Arbeitslosen lindern zu helfen.

Aus der französischen Fremdenlegion

(Fortsetzung)

Revolütionsblut!

Im südlichen Teil Marokkos lag unsere Garnison. Eine winzige Stadt mit erbaulich vielen Hunderten unmöglicher Kreuzungen und wenig an weißen Frauen, deren Moralität jedoch eben so fragwürdig war, wie die Raffinesse der vorerwähnten Bierführer.

Das ganze Gesicht Europas repräsentierte sich in der Pianistin des Kinos, das mit seiner großen Bar den Brennpunkt der Anziehung bildete, in der eine Canteuse die vorjährigen Pariser Schläger mit eindeutigem Feuer in das meist aus Soldaten bestehende Publikum warf.

Beide waren eben so leicht zu haben wie die Liköre in den Regalen, nur daß der Preis der Damen den der Schnäpse etwa um das zwanzigfache übertraf.

Es gehörte zu den ehernen, ungeschriebenen Gesetzen der Fremdenlegionäre, das Cinema nur in hektischem Zustande zu betreten, keine Zivilisiertheit während der Vorstellung mit klatschenden Köpfen auszutragen und die heißen Magnete mit derben Foten und beißendem Spott zu überhäufeln.

Doch die Steptis Frauen gegenüber war nur Nase, hinter der sich elementares Begehren mühselig verbarg. Der Ekel vor dem großen würfelförmigen Häuserblock am Ende des Städtchens mit den tätowierten, in schreiende Tücher gewickelten Krabberinnen trieb sie in die Lichtspiel; das Blut revoltierte und schrie nach weitem Fleisch.

Und so lagen sie in der Dunkelheit, und die Augen sahen sich wie Polypen an den verletzten Weibern fest, deren einzige Leidenschaft rasende Banknoten waren.

Das weiße Leinen rollte nach oben und in den kalten Lichtkegel des Projektionsapparates trat die Sängerin auf die schachtelgroße Bühne. Tolentes Gejohle brandete ihr entgegen, das sie mit eigem Lächeln und herausfordernden Blicken voll Beratung quittierte. Sie kannte die Männer und wußte, daß sie in deren Phantasie nackt vor ihnen stand. Mit aufschäumender Stimme begann sie ein Lied von reiner Liebe, Sehnsucht und Haß. Doch sie kam nicht weiter als bis zum Ende der ersten Strophe.

Alles tobte; Mägen slogen ihr zu und ein weicher Zug huschte über das geschminkte Gesicht, als ein Knallbomber zu ihren Füßen rollte. Die rückhaltlose Begeisterung schmeichelte das Weib in ihr.

Doch diese Anwendung von Dankbarkeit gestorkt, als ein Hund Zwiebeln auf die Bretter plumpste. Wieherendes Gelächter knatterte der Spende nach und zerriß selbst das Zartgefühl dieser Sängerin in den Staub der Beratung.

Und als nach der Vorführung zwei Offiziere sie in die Mitte nahmen, schienen alle gedrückt aus dem Saal, gingen nach der nächsten Bar und tranken sich rote Augen. Taumelnd nach dem im Mondlicht gebabekten würfelförmigen Bau, den alle im Grunde der Seele verdammt.

Senegalis standen an den fleischbesetzten Türen Wache und verweigerten den Eintritt. Es war der Tag für die Negier. Und die Legion sollte übermorgen kommen, wenn ihre Tour sei.

Man versuchte die Posten zu bestechen, tat — die Senegalis blieben hart.

An einer Morte begann ungeduldriges Drängen, der schwarze Wächter rief nach der Garde. Keuchend kam diese angerannt. Der diensthabende Sergeant wollte die Fremdenlegionäre durch energisches Auftreten einschüchtern, bekam jedoch einen Stoß vor die Brust, der ihn an die Wand warf.

Käufe hieben auf die Negier ein, gezogene Bajonette blitzten... doch die Wache zog den kürzeren, wurde von den amoklaufenden Legionären überrannt, die in das Fremdenhaus stürzten.

Gegen drei Uhr morgens trachten ein Dutzend Schiffe.

Zwei Unteroffiziere hatten es nicht zu ertragen vermocht, daß die Pianistin beide glücklich machen wollte, indem sie dem einen verheißungsvoll die Hand drückte und sich von dem anderen inzwischen küßte. Und so standen sie sich mit den Revolvern auf drei Schritte gegenüber und durchlöchernten sich gegenseitig die Haut, bis sie umsanften und das schreiende Blut im morgentüchlichen Sand erstarrte.



An dem Bollwerk der freien Gewerkschaft zerschellt die Reaktion

Aus den Zahlstellen

Hannover. Mitgliederversammlung am 23. November 1932. Unter Mitteilungen gab Kollege Busse bekannt, daß der Termin für die angelegte Jubiläumsfeier auf Sonntag, den 27. November, festgesetzt werden mußte. Eine musikalische Feierstunde nennt sich eine Veranstaltung, die erwerbslosen Musikern Gelegenheit gibt, sich der Öffentlichkeit zu zeigen und zugleich ihnen eine Einnahmequelle sichert. Der Eintritt ist auf 20 Pf. festgesetzt, so daß die Vorauszahlung für einen guten Besuch der Veranstaltung gegeben ist. Kollege Spartzahl hielt dann sein Referat über die Lohnverhandlungen. Redner schilderte in eingehender Weise den Lauf und die Schwierigkeiten der Verhandlungen. Das Ergebnis weist einige Verbesserungen auf, vor allen Dingen die rechtmäßige Entlohnung der Kollegen, die auf Grund „freier Vereinbarungen“ lange Zeit für niedrigen Lohn arbeiten mußten. In der Diskussion, die sehr heftig war, kam einmütig zum Ausdruck, daß die Verhandlungen bzw. der Schiedsspruch uns das nicht gebracht hätten, was erwartet wurde. Dieses muß aber, soll die Ruhe der graphischen Hilfsarbeiter erhalten bleiben, am 30. April 1933 anders werden; bis dahin muß aber auch der letzte uns fernstehende Berufsangehörige aufgenommen sein.

Hannover. Am Sonntag, dem 27. November, fand sich die hannoversche Kollegenschaft im festlich geschmückten Saal des Gewerkschaftshauses zu einer Jubiläumsfeier zusammen. Galt es doch wieder zehn unserer Kollegen zu ehren, die nun auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Umrahmt wurde die Feier durch Musik, Rezitation und Gesangsbeiträge. Nach einigen Musikstücken lang das Doppelquartett „Teutonia“, worauf unser Kollege Georg Krenzel einige Rezitationen zu Gehör brachte, so daß die richtige Stimmung vorhanden war, um die Ehrung der Jubilare vorzunehmen. Kollege Spartzahl begrüßte zunächst alle Erschienenen, insbesondere die Jubilare, die bis auf den franten Kollegen Friedrich alle mit ihren Frauen erschienen waren, im Namen der Zahlstelle Hannover. Redner ließ die verflorenen 25 Jahre nochmals an den Augen der Anwesenden vorüberziehen, einige markante Vorkommnisse dieser Zeit hervorhebend. Es muß diesen Kollegen hoch angerechnet werden, daß sie immer ihren Mann gestanden haben, auch während der schwersten Zeit, da so mancher der Organisation den Rücken gekehrt hatte. Mit der Überreichung eines Diploms erhielt jeder von der Zahlstelle Hannover einen Blumenstrauß. Unsere Jubilare in diesem Jahre sind: 1. Ernst Bismann, 2. Heinrich Fürtchenthal, 3. Otto Lutz, 4. Heinrich Gleisner, 5. Wilhelm Kiefe, 6. Carl Herke, 7. Albert Kunze, 8. Ernst Brinmann, 9. Friedrich Gehardt und 10. Wilhelm Brandt. Nach der Ehrung der Jubilare führte Kollege Spartzahl weiter aus, daß es den Kollegen noch lange vergönnt sein möge mitzuwirken; er ermahnte alle Kollegen und Kolleginnen, diesen Jubilaren nachzusehen zum Wohle der Gesamtkollegenschaft. Ein Hoch auf die Jubilare und die Organisation hallte hierauf durch den Saal. Im Namen der Jubilare dankten die Kollegen Kunze und Herke für die Überreichungen, die ihnen zuteil geworden waren, sie brachten ein Hoch auf die Zahlstelle Hannover aus. Ein gemüthliches Beisammensein mit Tanz und Gesangsbeiträgen hielt die Anwesenden noch lange zusammen. Diese Jubiläumsfeier wird allen Teilnehmern eine freudige Erinnerung bleiben.

Münster-Gürtel. Mit der Einbringung einer Weihnachtsunterstützung an unsere arbeitslosen und invaliden Mitglieder beschäftigt sich eine Versammlung am 26. November. Für den Bezug gilt die monatliche Meldung im Verbandsbüro als Voraussetzung. Durch die Herausgabe von Sammelkarten sowie in Verbindung mit dem Verbandsvorstand gewährten Sägen und einer aus der Lokaltasse bewilligten Summe konnten wir im Vorjahr jedem Bezugsberechtigten einen Durchschnittsbetrag von 10,50 M. geben. Auch in diesem Jahr sollen Sammelkarten zirkulieren; es wurde beschloffen, aus Ortsmitteln einen größeren Betrag bereitzustellen. Daß in dieser schweren Zeit alle Gewerkschaften das Bestreben haben, ihren Arbeitslosen am sogenannten Feß der Liebe eine Freude zu bereiten, ist eine alte Überlieferung. Im vorigen Jahr nahmen wir an, daß die Krise ihren Höhepunkt erreicht habe. Durch die weitere Schrumpfung der Gütererzeugung sind wir eines anderen befehrt worden. Die graphischen Berufe standen vor Jahresfrist noch unter dem Durchschnitt der in anderen Industrien herrschenden Arbeitslosigkeit. Am Ort sind Buch- und Steindruck abhängig von dem Geschäftsgang in den Exportindustrien. Die letzte Monatsübersicht über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter zeigt uns die anhaltende Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Bei der nun folgenden Ehrung der Verbandsjubilare erinnerte Kollege Redding an die schwere Zeit des Jahres 1907, die noch unter der Nachwirkung des großen Kampfes im Steindruck vom Jahre 1906 stand. Ein Rückblick auf diese Zeit ist für uns auch heute noch lehrreich. Am 1. Dezember sind auch 25 Jahre verfloßen, daß hier der Ortstarif für Buchdruck in Kraft trat. Im Namen der Verwaltung dankte der Vorsitzende den Jubilaren für ihre Treue und überreichte jedem ein Diplom nebst Blumenstrauß und feinem kleinen Geschenk. Die Kollegin Fröhlich war jahrelang Vertrauensperson in Fürtch sowie in der Verwaltung. Zu den männlichen Jubilaren zählen die Kollegen Bismann, Loos, Müller und Schwab. Ein Zeichen der Zeit: nur zwei Kollegen stehen noch in Arbeit. Der Dank der fünf Gelehrten erstattete Kollege Bismann, der die Jungen aufforderte, es den Alten in gewerkschaftlicher Pflichtenübung gleichzutun. Ein Musiktrio unserer Kollegen von Spandel unterhielt die Anwesenden auf das Beste, auch die Nichttänzer.

Rundschau

Die neuen Lohnfestsetzungen für das Personal im Buchdruckgewerbe finden nicht nur in den Verhandlungen der Verbandsmitglieder lebhaft Erörterung und Beurteilung, auch durch Zuschriften an die Verbandsleitung wird zum Ausdruck gebracht, welche Ausnahme die zum großen Teil veränderten Löhne in Kollegentreifen gefunden haben. Dabei wird die neue Lohnregelung, die durch den Schiedsspruch vom 16. September geschaffen und durch die Entscheidung des Zentralarbeitsrichtungsamtes nicht beseitigt wurde, stets sehr abfällig kritisiert. Manche Einländer machen der Verhandlungskommission und dem Verbandsvorstand den Vorwurf, sie hätten ihre Auffassung über die rechtliche Angemessenheit des Schiedsspruchs vom 16. September aufgegeben. Das ist aber nicht der Fall. Die Verhandlungssitzung hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß der Frankfurter Schieds-

spruch rechtlich unzulässig ist und der Schlichter mit dieser Entscheidung seine Befugnisse überschritten hat.

Zubälumtagung des Tabakarbeiterverbandes. Eine der ältesten deutschen Gewerkschaften ist der Deutsche Tabakarbeiterverband. Er wurde am 22. November 1882 gegründet. Den Grundstein legten 4000 Tabakarbeiter vor 50 Jahren. Heute zählt der Verband 60 000 Mitglieder. Die 50 Jahre Geschichte sind angefüllt von Kämpfen und harter Arbeit. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Der Verbandstag in Bremen war von einer Krise wie noch nie überschattet. Der Verbandsvorsitzende Hülsmann berichtete von Betriebsstilllegungen und ähnlichen Krisenereignissen. Darunter mußte naturgemäß auch die Organisation leiden. Der Bericht des Kassierers Krohn zeigte die Krisenwirkungen in Zahlen. Der Verband hat riesige Beträge für die Unterhaltungen aufwenden müssen. Die Beitragsleistung wurde von der Krise stark beeinträchtigt. Es ist erfreulich, daß in der Aussprache die Tätigkeit des Vorstandes allgemein anerkannt wurde. Der Entlassungsantrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Kollege Eggert vom ADGB sprach über die Stellung der Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage. Im weiteren Verlauf der Tagung hielt Eggert ein Referat über die Lage der Weltwirtschaft. Eine Kränkung der Invalidenunterstützung fand nicht statt. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Verbandes beschloß der Verbandstag einmalige Sonderunterstützungen aller arbeitslosen und kranken Mitglieder. Der Verbandsvorstand wurde wiedergewählt. An Stelle des wegen Alters ausscheidenden Verbandsvorsitzenden Schöne trat Ludwig Selpien, Hamburg. Wir sind überzeugt, daß der Tabakarbeiterverband auch die nächsten 50 Jahre gut überleben wird.

Neunjähriger Männerkursus in Tinz. Die Heimvolkshochschule Schlotz Tinz ladet zur Teilnahme an ihrem neunzehnten Männerkursus ein. Die Lehrfächer, die in diesem Kursus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie, Psychologie und Kulturlehre, Staatslehre und Staatsrecht, Gewerkschaftswesen, Arbeitsrecht, Erziehungsfragen, Gnomatik. Ausnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatsangehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuschreiben, über den von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird. Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 150 M., für die übrigen Reichsdeutschen 180 M., für Ausländer 200 M. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflegung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten. Für Arbeitslose ist Sonderregelung möglich. Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung. Der Kursus beginnt am 1. August 1933 und dauert bis 20. Dezember 1933. Die Bewerbungen sind spätestens bis Ende Dezember 1932 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Mitte Juni 1933. Die Leitung der Heimvolkshochschule Tinz in Gera, Winter.

Erwerbslosengemeinschaften. Zu diesem Thema schreibt die „Konjunktionsgesellschaftliche Rundschau“ (Nr. 47): In einigen Bezirken Deutschlands haben sich neuerdings die Erwerbslosen in Notgemeinschaften zusammengetan, um dem verdrängten Lebensmittel, vor allem Brot, Margarine, Heringe, auch Fleisch, zu niedrigen Preisen zu vermittelten. Sie sehen sich mit einer Brotfabrik oder einem Großhändler in Verbindung und nehmen ihnen Waren in größeren Mengen zu Großhandelspreisen ab, die sie dann in ihren Wohnbezirken an jedermann zu niedrigen Preisen verteilen. Diese Art der Selbsthilfe mag unter gewöhnlich idealstem Gesichtspunkt erfreulich sein. Beachtet man jedoch die Folgen, die sie für die übrigen Teile der Wirtschaft hat, so sind schwerwiegende Bedenken am Platze. Soweit sich nämlich diese Erwerbslosengemeinschaften zu einer ernsthaften Konkurrenz für den Einzelhandel und auch für die Konjunktionsgesellschaften herausbilden, haben sie lebhaftig die Folge, daß weitere Erwerbslosigkeit entsteht, weil ja der Absatz und die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Einzelhandelsbetrieben sinken. Für die Konjunktionsgesellschaften, die sich auch eine möglichst weitgehende Hilfe für die Erwerbslosen angelegen sein lassen, mag es noch die Überlegung geben, ob es nicht angängiger sei, den Eifer der Erwerbslosen für sich zu erlösen. Hier sind aber enge Grenzen gezogen. Wenn die Konjunktionsgesellschaft Erwerbslosengemeinschaften befreit, besteht die Gefahr einer Bedarfsgratitade an Nichtmitgliedern, die zu schmerzlichen Folgen führen kann. Außerdem muß der Ansehen vermieden werden, als unterstützten die Konjunktionsgesellschaften die Schwarzarbeit. Sobald nämlich die Erwerbslosen von den Unternehmern, bei denen sie ihre Ware kaufen, eine gewisse Vergütung für die Verteilung erhalten, liegt zweifellos eine solche Schwarzarbeit vor. In wirtschaftlicher Beziehung ist sie auch dann gegeben, wenn überhaupt keine Vergütung gewährt wird, da die Erwerbslosen sich mit Hilfe ihrer Arbeit den Lebensunterhalt verschaffen und infolgedessen einen Vorteil für sich erzielen. Die Erziehung der Erwerbslosengemeinschaften muß unter einem weiteren Gesichtswinkel betrachtet werden. Sie beweist, wie dringend eine energische Bekämpfung der Erwerbslosigkeit notwendig ist und wie sehr es darauf ankommt, die Erwerbslosen planmäßig in Beschäftigung zu bringen. Nur wenn man dieses Ziel stärker als bisher verfolgt, wird eine weitere Schädigung der heute noch funktionierenden Wirtschaft von Seiten der Erwerbslosigkeit her vermieden werden können.

Rundfunk-Vorschau

11. Dezember bis 17. Dezember
 Sonntag, Berlin, 18 Uhr: Menschen vor dem Beruf. Rundgespräch mit jungen Bekämpfern.
 Sonntag, Breslau, 14.10 Uhr: Arbeit in Gift und Gold.
 Sonntag, Köln, 12.40 Uhr: Arbeitslose Akademiker.
 Montag, Köln, 10.10 Uhr: Mensch und Welt. Gemeinschaftsentscheidung für Arbeitslose (ebenfalls Dienstag bis Sonnabend, zwischen 10.05 und 10.15 Uhr). — 19.35 Uhr: Arbeitslose Jugend auf der Landstraße.
 Montag, München, 18.35 Uhr: Stunde der Arbeit.
 Montag, Deutsche Welle, 9.30 Uhr: Menschen in Not IV.
 Dienstag, Leipzig, 14 Uhr: Bakeln im freiwilligen Arbeitsdienst. — 21 Uhr: Student in Not! Ergebnisse in der Selbsthilfe von Werkstätten und Jungakademikern.

Dienstag, München, 18.15 Uhr: Zur Berufswahl: Der Lehrling im Kunstgewerbe.
 Mittwoch, Frankfurt, 18.25 Uhr: Der freiwillige Arbeitsdienst. — 19.30 Uhr: Wirtschaft und Aufbau: Arbeitslager.
 Mittwoch, Hamburg, 16 Uhr: Die Altrentnerfürsorge in Hamburg. — 17.55 Uhr: Raus aus dem Schlimmsten. Hörsolge zur Erwerbslosenfürsorge. — 19 Uhr: Sozialpolitische Umschau.
 Mittwoch, Köln, 19 Uhr: Jugend und freiwilliger Arbeitsdienst. — 19.35 Uhr: Arbeitslose Frauen.
 Mittwoch, Leipzig, 14.30 Uhr: Erwerbslosenfunk (ebenfalls Dienstag, 14 Uhr).
 Mittwoch, Deutsche Welle, 9.30 Uhr: Beschäftigungsstunde für Unbeschäftigte.
 Donnerstag, Köln, 19.30 Uhr: Amerikanische Arbeitslose.
 Donnerstag, Leipzig, 19.05 Uhr: Erna Lemke und die Hörer (zu dem Problem „Dürfte Erna Lemke kritiklos entlassen werden?“).
 Donnerstag, München, 10.35 Uhr: Arbeitshygiene (in: Stunde der Fortbildung).
 Donnerstag, Stuttgart, 18.50 Uhr: Die Weihnachtsgratifikation.
 Donnerstag, Breslau, 18.40 Uhr: Stunde der Arbeit: Beim Arbeiterfestspiel.
 Freitag, Breslau, 8.30 Uhr: Frauen als Arbeitgeber (in: Stunde der Frau).
 Freitag, Hamburg, 19 Uhr: Tarifvertragspraxis nach der großen Rotterordnung.
 Freitag, Köln, 19.30 Uhr: Arbeitslosenschiedsamt in der zeitgenössischen Literatur.
 Sonntag bis Sonnabend, Köln: Vortragsreihe: Arbeitslos! Sonnabend, Köln, 19.30 Uhr: Arbeitslosenschiedsamt der Handwerkerjugend.

Die Bibliothek eines Professors

Der „Österreichische Metall- und Bergarbeiter“ zitiert aus dem im „Tiroler Anzeiger“ erschienenen Lebenserinnerungen eines Innsbrucker Akademikers folgende Stelle über den Besuch bei einem früher in Innsbruck ansässigen Universitätsprofessor Ollacher:

„Ollacher lud mich zu näherer Beschäftigung seiner Bibliothek ein, die nicht fachwissenschaftlichen, sondern schöngeligen, allgemein interessierenden Inhaltes sei. Da fanden in prächtigen, gleichmäßigen Lederbänden die Meisterwerke aller Kister und Zeiten, von Homer bis herab zu Grillparzer. Mir war keine Sammlung der Weltliteratur von dieser Art bekannt, und ich bat, mit sie ansehen zu dürfen, was Ollacher ohne weiteres gestattete und mich nur ersuchte, beim Herausnehmen der Bücher vorsichtig zu sein. Ich nahm also einen Band und sah zu meinem Erstaunen, daß ich nur eine Attrappe in der Hand hielt, eine Schachtel in Buchform; und schlug man den Deckel zurück, so fand darin — ein glänzendes irgendeiner Literatur, jedes dieser Meisterwerke der Weltliteratur“ barg in seinem Innern eine andere Sorte von Schnaps.“

Die „schöngelige“ Bibliothek dieses „Gelehrten“ ist in der Tat eigener Art gewesen. Der Herr bezog seinen Geist aus der Schnapsflasche.

Am 19. November verstarb nach kurzer Krankheit unsere liebe und langjährige Kollegin, die Hilfsarbeiterin

Frieda Kischhof
 (D. Spamer)

im Alter von 49 Jahren; am 1. Dezember verstarb nach wenigen Tagen Krankheit unsere liebe und langjährige Kollegin, die Hilfsarbeiterin

Franziska George
 (F. A. Brodhaus, Steindruck)

im Alter von 63 Jahren.

Ein ehrendes Gedenken bewahrt den Verstorbenen

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Am 21. November verstarb nach langem Leiden unsere liebe Kollegin

Antonie Werner
 (J. P. Bachem)

im Alter von 28 Jahren und am 27. November unser lieber Kollege

Benedikt Bullem
 früher beschäftigt bei M. Du Mont-Schauberg

im Alter von 67 Jahren.

Ein ehrendes Gedenken bewahren den Verstorbenen

Die Mitglieder der Zahlstelle Köln a. Rh.

Am Montag, dem 28. November, verschied nach zehnwöchigem Krankenlager unser langjähriges Mitglied und guter Kollege

Georg Sohn

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Mitglieder der Zahlstelle Schweinich.

Unseren lieben Kolleginnen Lotte Schramm und Hanna Weber und den jungen Gemännern zu ihrer Verewählung die besten Glückwünsche.

Die Belegschaft der Firma Ullmann (Zwidau).

Abrechnungen

In der Woche vom 28. November bis 3. Dezember 1932 gingen die Abrechnungen des dritten Quartals für den Gau 1 (Köln a. Rh.), Gau 3 (Stuttgart) und Gau 5 (Dresden) bei der Hauptkasse ein. Geldsendung kam aus Gau 1 (Köln a. Rh.) = 2236,90 M. Berlin, den 3. Dezember 1932. Heinrich Lohoff.

Für die Woche vom 4. Dezember bis 10. Dezember ist die Beitragsmarke in das 50. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Abrechnung: R. Schulte Charlottenburg, Weierhöfstraße 6. Fernruf: Amt Westend 1298. — Verlag: D. Völski Charlottenburg. Herausgeber: Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. arbeiterinnen Deutschlands. Verbandsvorstand: Charlottenburg 6, Weierhöfstraße 6. — Druck: Vudruckwerkstätte Umbö. Berlin SW 61, Dreilindstraße 6.